

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses vom 27.08.2008. Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.70.1 Wohnbebauung Halle – Büschdorf, Bierrain/ Diemitzer Graben, 1. Änderung umfasst in ca. 7,2 ha großes Gebiet.
2. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
 - im Westen durch die bestehende Bebauung der Bitterfelder Straße, der Jesnitzer Straße, Wolfener Straße und des Bierrains
 - im Norden durch das Regenrückhaltebecken am Diemitzer Graben
 - im Osten durch die Flurstücke 2210, 5/17 und 5/15 der Gemarkung Büschdorf Flur1
 - im Süden durch die bestehende Bebauung der Delitzscher Straße (siehe Anlage 1).
3. Die 1. Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a (1) Nr.1 BauGB durchgeführt werden.
4. Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung beschriebene neue Planungsziel.